



Informationsveranstaltung zur Renaturierung und Flächenbereitstellung am Marbach & am Mossaubach

Gliederung:

1. Einleitung
2. Landesprogramm „100 Wilde Bäche für Hessen“
3. Erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
4. Planerische Ansätze am Marbach/Mossaubach (Ingenieurbüro IQG)
5. Flächenbereitstellung
6. Fragen & Diskussion

Referenten: Simon Führer & Lukas Burg, Hessische Landgesellschaft mbH
Karin Läkemäker, Ingenieurbüro Queißer Gschwandtl

25.07.2024, Mossautalhalle, Güttersbacher Str. 4, 64756 Mossautal

Einleitung



100 Wilde Bäche
für Hessen

Hintergrund und Zielsetzung:

- **Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) / Im Jahr 2000 in Kraft getreten**
Ziel = u.a. ein „guter ökologischer Zustand“ von Gewässern bis 2027
- **Kommunen sind unterhaltungspflichtig und für die Umsetzung der WRRL verantwortlich !**
- **Maßnahmenfestlegung durch zuständige Wasserbehörden im Rahmen des Maßnahmenprogramms Hessen am Marbach/ Mossaubach, die durch Kommune Mossautal umzusetzen sind:**
 - 1) Herstellung der linearen Durchgängigkeit + Anbindung Nebengewässer
 - 2) Entwicklung naturnaher Ufer- und Auenstrukturen
 - 3) Flächenbereitstellung
- **Zielsetzung Flächenbereitstellung: Ausweisung Uferrandstreifen (ca. 10 m Breite)**



Quelle: www.flussgebiete-hessen.de, 22.07.2024



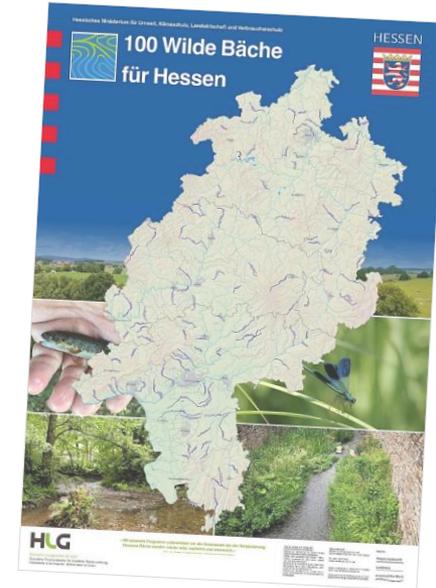
Landesprogramm „100 Wilde Bäche für Hessen“

= Programm zur beispielhaften Renaturierung 100 ausgewählter Fließgewässer

**Ziel = kostenfreie Unterstützung der Kommunen
bei der Umsetzung der WRRL durch Dienstleister**

**Hessische Landgesellschaft bietet Kommunen
die Unterstützung in allen Belangen der Bauträgerschaft an:**

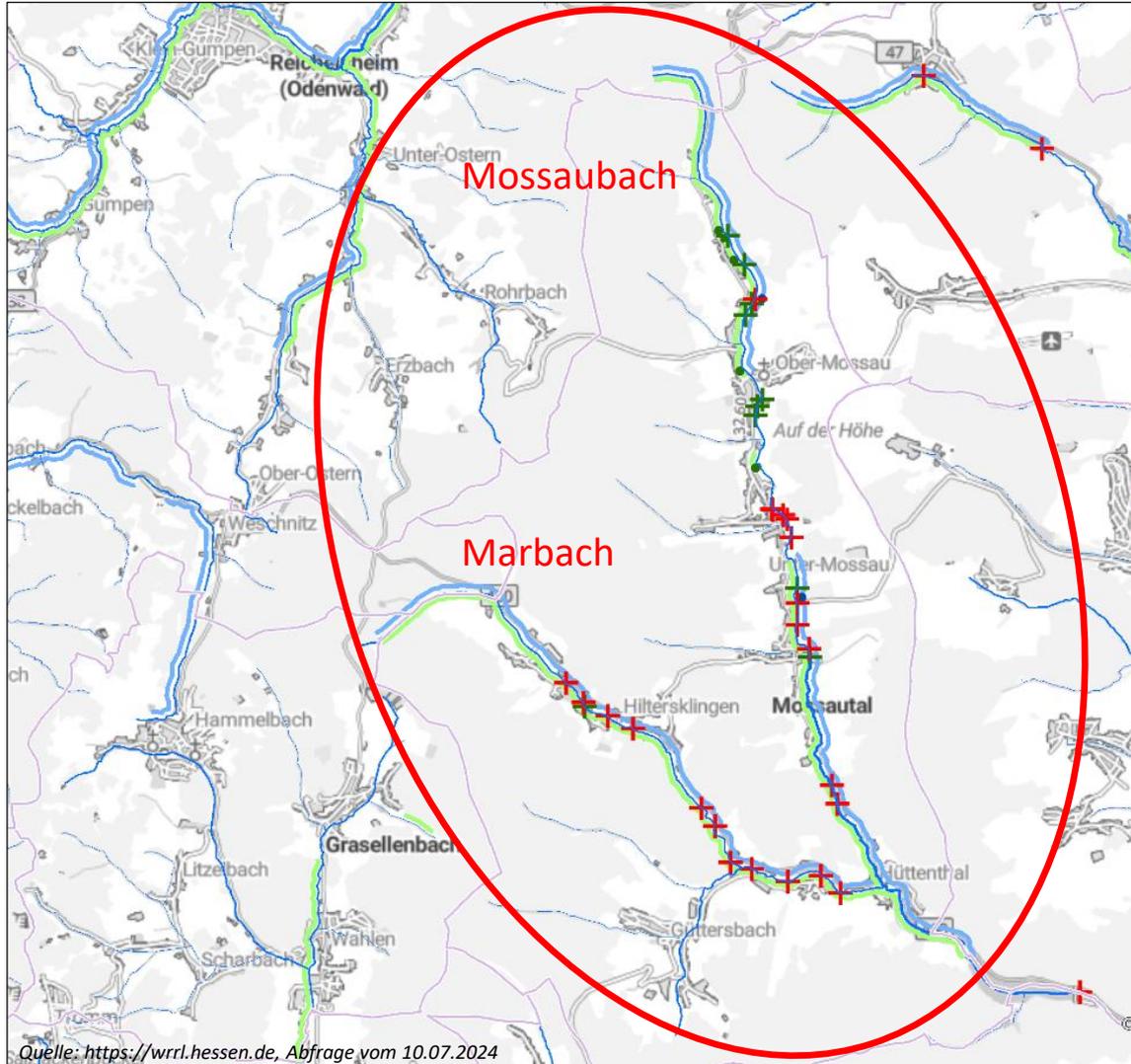
- Projektsteuerung & -planung
- Recherche zum Gewässer, Bündelung/Analyse vorhandener Kenntnisse
- Abstimmung des Maßnahmenumfangs mit allen beteiligten Behörden & TÖBs
- Ausschreibung, Vergabe und Koordinierung von Planungsleistungen
- Beantragung von Genehmigungen und Beauftragung erforderlicher Gutachten
- Flächenmanagement
- Mitwirkung bei Förderanträgen bis hin zur Erstellung von Verwendungsnachweisen
- Begleitung der baulichen Umsetzung sowie deren Koordination
- Öffentlichkeitsarbeit



Erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL



100 Wilde Bäche
für Hessen



Strukturmaßnahmen	
Bereitstellung von Flächen	
— noch umzusetzen	—
• umgesetzt	•
Entwicklung naturnaher Gewässer	
— noch umzusetzen	—
Herstellung linearer Durchgängigkeit (punkthaft)	
+ noch umzusetzen	+

Geofachdaten: © Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie - alle Rechte vorbehalten

Hintergrund: © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, © basemap.de / BKG 07/2024



Abteilung W - Wasser 2024

Wiesbaden 10.07.2024

Quelle: <https://wrrl.hessen.de>, Abfrage vom 10.07.2024



Erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL

Beispiel Herstellung der linearen Durchgängigkeit



Erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL

Beispiel Entwicklung naturnaher Uferstrukturen bzw. Gewässer



Erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL

Beispiel Bereitstellung von Flächen

für Uferrandstreifen



für Initialmaßnahmen





Hessische Landgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung



Marbach + Mossaubach Informationsveranstaltung



BERATENDE INGENIEURE
WASSERBAU · WASSERWIRTSCHAFT · UMWELT

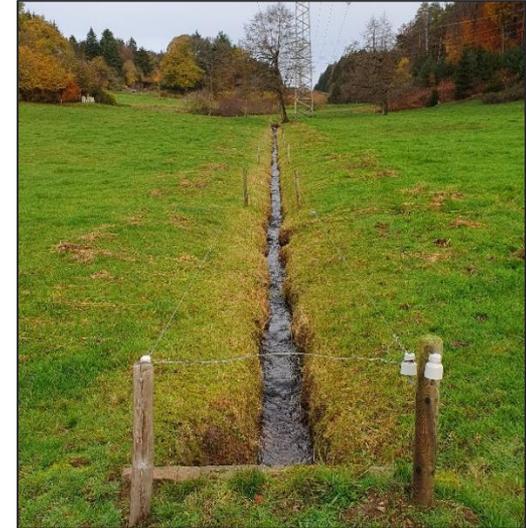


- Möglichst naturnahen Zustand wiederherstellen
- Schaffung artenreicher Lebensräume am Ufer und im Gewässer
- Wiederherstellung von Uferrandstreifen
- Herstellung der linearen Durchgängigkeit für Fischzönose und Makrozoobenthos



Gewässerstruktur

- kein Uferrandstreifen
 - landwirtschaftliche Bewirtschaftung / Viehhaltung bis an das Gewässer
- fehlende Strukturvielfalt
 - geradliniger gleichförmiger Verlauf
- fehlende Auenstrukturen
 - keine regelmäßig überströmte Vorlandbereiche
 - keine Vernetzung von Gewässer und Aue

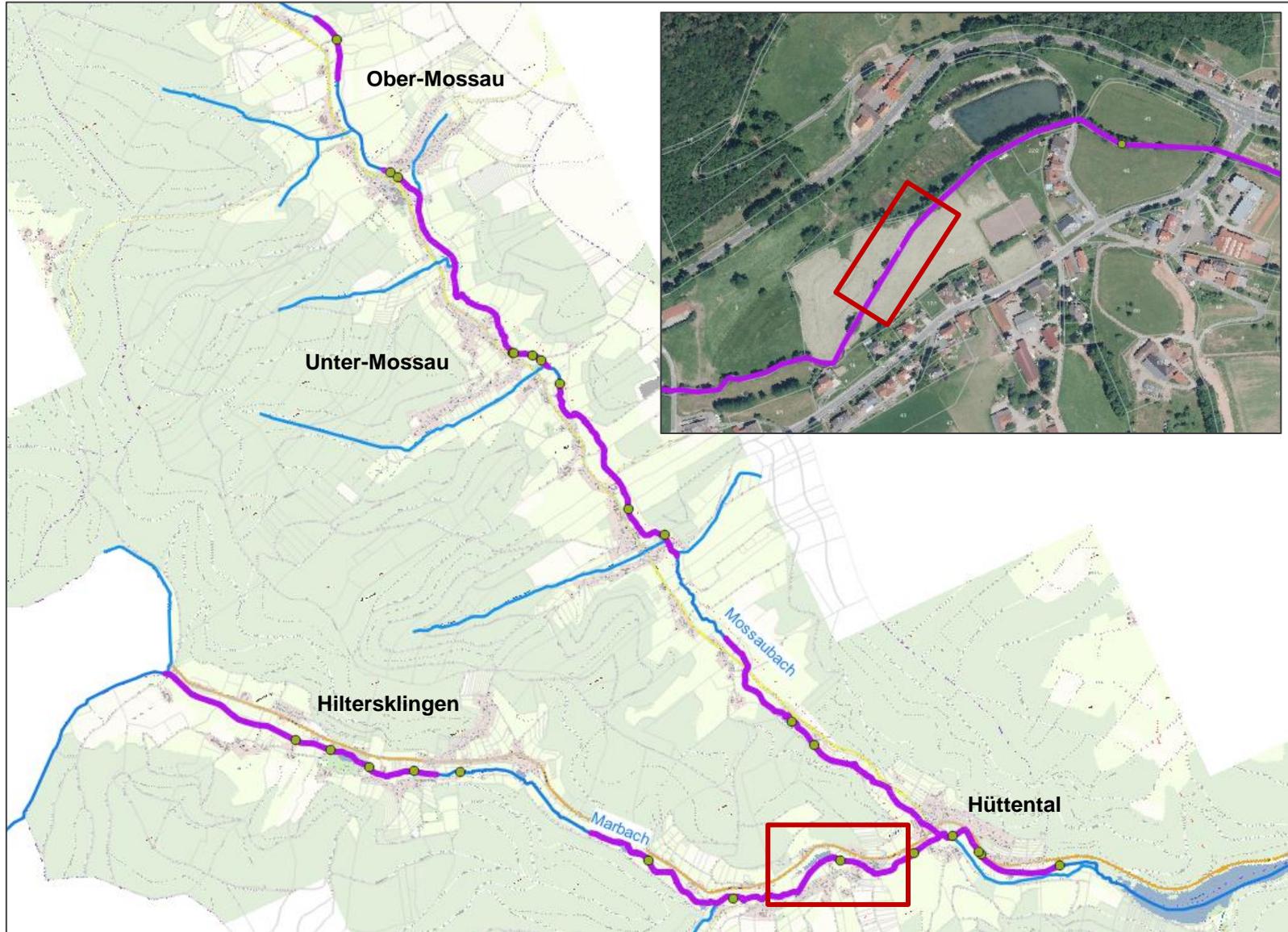


➔ Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte sind Flächen notwendig.

Durchgängigkeit

- Wanderhindernisse verhindern die Durchgängigkeit für Fische und Makrozoobenthos
- ➔ Für die Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit Flächenbedarf meist nicht notwendig.





Aktuelles Entwicklungspotential:



Entwicklungspotential bei Bereitstellung von Flächen:





Informationsveranstaltung zur Renaturierung und Flächenbereitstellung am Marbach & am Mossaubach

Gliederung:

1. Einleitung
2. Landesprogramm „100 Wilde Bäche für Hessen“
3. Erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
4. Planerische Ansätze am Marbach/Mossaubach (Büro IQG)
5. Flächenbereitstellung
6. Diskussion

Erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL

Beispiel Bereitstellung von Flächen

für Uferrandstreifen



für Initialmaßnahmen



Übersicht Flächenbereitstellung Gde. Mossautal (exemplarisch)





Rahmenbedingungen Flächenerwerb

Förderbedingungen und Handlungsspielraum der Kommune Mossautal:

- Der Flächenerwerb ist im Rahmen der Renaturierung förderfähig
- Der Flächenerwerb muss sich an den örtlichen Bodenrichtwerten orientieren
- Ankauf eines ca. 10 m breiten Uferrandstreifens ist vorgesehen
- Grenzverläufe werden linear angelegt, um eine einfache Bewirtschaftung sicherzustellen
- Ankauf von ganzen Grundstücken möglich (bzw. förderfähig) wenn:
 1. die Vermessungskosten die Kosten für den Ankauf der Restfläche überschreiten
 2. die verbleibenden Restflächen zu klein für die weitere Bewirtschaftung sind



Rahmenbedingungen Flächenerwerb

Verwendung der angekauften Uferrandstreifen:

- Uferrandstreifen werden ausgepflockt (Holzpflöcke) und der Gewässerparzelle zugeschlagen
- Uferrandstreifen dürfen nach Verkauf nicht weiter bewirtschaftet werden (Ausnahme extensives Grünland), daher sind ggf. Anpassungen von Pachtverträgen seitens des Flächeneigentümers erforderlich!





Vorgehensweise Flächenerwerb am Marbach & Mossaubach

Der Flächenerwerb wird von der HLG für die Kommune Mossautal vorbereitet/begleitet und koordiniert:

- **Erstes Anschreiben der Eigentümer durch HLG**
 - Informationen zum Projekt und zum konkreten Flächenbedarf
 - Kontaktdaten von Ansprechpartnern für Fragen und/oder Anregungen
 - Abfrage der generellen Mitwirkungsbereitschaft

(Beispielfotos)





Vorgehensweise Flächenerwerb am Marbach & Mossaubach

Sichtung der Rückmeldungen und Besprechung der Ergebnisse mit der Kommune, den Behörden und dem Planungsbüro

- Anpassung von Planungen, ggf. Nachverhandlungen
- **Versendung von Vereinbarungen als Grundlage für den Kaufvertrag**
- **Abschluss von Kaufverträgen (über noch zu vermessende Teilflächen)**
 - Beauftragung der Vermessung (durch Kommune)
- **Abschließende Erklärung der Auflassung zur Umschreibung in den Grundbüchern**
- **Die Kosten der Beurkundung und die Vermessungskosten trägt die Kommune!**

Renaturierung: Simon Führer

Tel.: 06105 / 4099 440

Mail: simon.fuehrer@hlg.org

Grunderwerb: Lukas Burg

Tel.: 0641 / 93216 354

Mail: lukas.burg@hlg.org



100 Wilde Bäche
für Hessen

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Wichtige Themen und Fragen im Rahmen der Diskussion

- Was ist der Zweck eines Uferrandstreifens? Was genau soll auf dem Uferrandstreifen umgesetzt werden?
 - Der Uferrandstreifen dient dem Erhalt und der Verbesserung der ökologischen Gewässerfunktion (zB. eigendynamische Gewässerentwicklung). Als Pufferstreifen soll er das Gewässer vor dem Eintrag von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln sowie vor erosivem Bodenabtrag schützen. Darüber hinaus leistet der Uferrandstreifen einen positiven Beitrag für die Artenvielfalt.
 - Der Uferrandstreifen wird zur Kenntlichmachung für die angrenzenden Bewirtschafter idR. ausgepflockt. Am Uferrandstreifen soll die natürliche Sukzession unter Nutzung des natürlichen Samenpotentials zugelassen werden. Unterstützend kann ggf. eine Initialbepflanzung mit standorttypischen Gehölzen (zB. Erlen) erfolgen.
- Was geschieht mit Entwässerungsgräben und Drainageleitungen, wenn betroffene (Teil-)Flächen für die Umsetzung eines Gewässerrandstreifens von den Eigentümern zur Verfügung gestellt werden? Wird die Zugänglichkeit zu Unterhaltungszwecken eingeschränkt?
 - Auch aktuell können bestehenden Entwässerungseinrichtungen über die Bachparzelle (kommunales Eigentum) hin zum Gewässer führen. Durch bereitgestellte Flächen wird die Bachparzelle breiter. Die grundsätzliche Handhabung soll dadurch nicht geändert werden, vorhandene Wegerechte sollen bestehen bleiben.
 - Die Einleitstellen sind im Planungsprozess zu berücksichtigen. Im FFH-Gebiet ist auch der Naturschutz einzubinden.
- Können Flächen enteignet werden?
 - Nein! Die Bereitstellung von Flächen ist freiwillig. Falls ein Eigentümer eine Fläche nicht zur Verfügung stellen möchte, bitten wir um einen entsprechenden Vermerk auf dem Rückmeldebogen.



Wichtige Themen und Fragen im Rahmen der Diskussion

- Inwiefern sind bestehende Angelrechte durch die Umsetzung von Uferrandstreifen betroffen?
 - Bestehende Rechte Dritter werden nicht verändert. Die Zugänglichkeit zum Gewässer für Rechteinhaber ist von der Maßnahmenumsetzung unberührt. Die Befürchtung, dass durch das Aufkommen eines natürlichen Uferbewuchses die Attraktivität für Angler leidet, wird nicht geteilt. Vielmehr ist zu erwarten, dass sich der Zustand der Fischfauna durch die Renaturierungsmaßnahmen verbessert wird.
- Inwiefern sind bestehende Wasserrechte an Wehranlagen durch die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „100WildeBäche“ betroffen?
 - Bestehende Rechte Dritter werden nicht verändert. Im Zuge des Programms „100WildeBäche“ werden Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm Hessens umgesetzt. Dies umfasst nicht alle Wehranlagen bzw. Querbauwerke. Für die Unterhaltung vieler Querbauwerke, zB. zur Wasserentnahme für Teichanlagen, sind nicht die Kommune oder der Wasserverband zuständig, sondern der Rechteinhaber. Dieser ist auch für die Umsetzung von Maßnahmen (zB. Herstellung der linearen Durchgängigkeit) verantwortlich. Die Kosten für den Umbau von Querbauwerken zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit ist vom Wasserrechteinhaber zu tragen, er kann jedoch Fördermittel beantragen. Da die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen anlagen- und standortspezifisch sind, wird empfohlen, dass sich der Rechteinhaber im Einzelfall mit der zuständigen Wasserbehörde in Verbindung setzt oder ein Ingenieurbüro mit der Kostenschätzung beauftragt.
- Wo gibt es weitere Informationen zum Programm „100WildeBäche“ bzw. zum Renaturierungsprojekt am Marbach/Mossaubach sowie zu weiteren Bächen, die schon Renaturiert wurden?
 - Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage: <https://www.wildebaechehessen.de>